

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

DIENSTAG, DEN 6. JUNI

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	849	Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Blankenese 33/Sülldorf 16 . . . . .	849
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Steinbe- ker Kirchenstieg . . . . .	849	Bericht der Wahlkreiskommission für die 21. Wahl- periode der Hamburgischen Bürgerschaft – Ein- teilung der Wahlkreise für die Wahl zur Hambur- gischen Bürgerschaft – . . . . .	850
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Zwei- brückenstraße Ost . . . . .	849		
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ringeltaubenweg . . . . .	849		

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 14. Juni 2017, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. Juni 2017

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 849

### Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Steinbeker Kirchenstieg

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-  
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderun-  
gen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirch-  
steinbek, belegene Wegefläche Steinbeker Kirchenstieg,  
Flurstück 1830 teilweise, ab sofort für den öffentlichen  
Verkehr entwidmet und aufgehoben. Die urschriftliche  
Verfügung mit Lageplan kann eingesehen werden beim  
Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des  
öffentlichen Raumes, Zimmer 128, 129, Klosterwall 8,  
20095 Hamburg.

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 849

### Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Zweibrückenstraße Ost

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-  
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderun-  
gen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Alt-  
stadt Süd, belegene Wegefläche Zweibrückenstraße Ost,  
Flurstück 995 teilweise, ab sofort für den öffentlichen Ver-  
kehr entwidmet. Die urschriftliche Verfügung mit Lage-  
plan kann eingesehen werden beim Bezirksamt Ham-

burg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Rau-  
mes, Zimmer 128, 129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg.

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 849

### Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Ringeltaubenweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fas-  
sung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41-83) wird im  
Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa  
1931 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2680), in der Straße Ringeltau-  
benweg liegende Wegefläche, mit sofortiger Wirkung dem  
öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche  
liegen für die Dauer eines Monats während der üblichen  
Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des  
öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessen-  
straße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann  
öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Inte-  
ressen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden,  
Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbrin-  
gen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden  
nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 30. Mai 2017

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 849

### Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Blankenese 33/Sülldorf 16

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des  
Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. Septem-  
ber 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 4. Mai 2017

(BGBl. I S. 1057) für das Gebiet zwischen Eichengrund – Friedhof Blankenese – Sülldorfer Kirchenweg – Babendiekstraße die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der vorgesehenen Bezeichnung Blankenese 33/Sülldorf 16 (Aufstellungsbeschluss A2/17). Für das Plangebiet wird der bisher bestehende Aufstellungsbeschluss A1/96 vom 19. März (Amtl. Anz. S. 761) aufgehoben.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Eichengrund – Nordwestgrenze des Flurstücks 855, Nordostgrenzen der Flurstücke 855, 854, 2121, 2129 und 2593, Nordwestgrenzen der Flurstücke 2562, 850, 849, 848, 847, 2746, 844, 843, 842 und 831 der Gemarkung Sülldorf – Sülldorfer Kirchenweg – Babendiekstraße (Bezirk Altona, Ortsteile 224, 226).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan soll die im Plangebiet charakteristische Siedlungsstruktur mit ihrer kleinmaßstäblichen

Bebauung vor nachteiliger Veränderung durch ortsuntypische bauliche Verdichtung bewahrt werden. Die für das Plangebiet typische städtebauliche Ausprägung von kleinteiligen ein- und zweigeschossigen Einzelwohnhäusern mit großen Gärten aus den überwiegend 1920er und 1930er sowie 1940er bis 1960er Jahren soll erhalten bleiben und nachhaltig weiterentwickelt werden. Die vorhandene charakteristische und milieubestimmende Wohnbebauung soll durch Erhaltungsgebote, baukörperähnliche Ausweisungen, maximale Gebäudehöhen und Mindestgrundstücksgößen gegen negative bauliche Veränderungen geschützt werden. Zusätzlich sollen durch Erhaltungsgebote die das Gebiet prägenden Großbäume und Hecken gesichert werden. Die zentral im Plangebiet gelegene Schule (Marion-Dönhoff-Gymnasium) mit angrenzendem Sportplatz wird zur Versorgung des Wohnumfelds planungsrechtlich als Fläche für den Gemeinbedarf und Private Grünfläche gesichert.

Hamburg, den 24. Mai 2017

**Das Bezirksamt Altona** Amtl. Anz. S. 849

## Bericht der Wahlkreiskommission für die 21. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft – Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft –

### Inhalt

1. Aufgabe und Tätigkeit der Kommission
  - 1.1 Aufgabe in Bezug auf die Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl
  - 1.2 Tätigkeit der Kommission in Bezug auf die Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl
2. Wahlkreise für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft
  - 2.1 Einteilung der Wahlkreise und Sitzverteilung auf die Wahlkreise
  - 2.2 Grundsätze der Überprüfung
    - 2.2.1 Begriff der Wahlberechtigten
    - 2.2.2 Änderung der Wahlberechtigtenzahlen
    - 2.2.3 Prüfung der Sitzverteilung
    - 2.2.4 Prüfung der Wahlkreisgröße
  - 2.3 Bewertung des Kriteriums in § 18 Absatz 3 BüWG
  - 2.4 Gewährleistung der Erfolgchancengleichheit bei der Wahlkreiseinteilung
  - 2.5 Zusammenfassung
3. Empfehlung der Wahlkreiskommission

### 1. Aufgabe und Tätigkeit der Kommission

Am 9. November 2015 (Drucksache 21/2143) hat die Präsidentin der Bürgerschaft gemäß § 18 Absatz 5 BüWG die Mitglieder der Wahlkreiskommission für die 21. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft ernannt. Zu der Zusammensetzung der Wahlkreiskommission wird auf ihren Bericht über die Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen vom September 2016 (Drucksache 21/6551) verwiesen.

### 1.1 Aufgabe in Bezug auf die Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl

Die Wahlkreiskommission hat nach § 18 Absatz 6 BüWG die Aufgabe, für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten und darzulegen, ob und welche Änderungen der Wahlkreiseinteilung oder der Sitzverteilung auf die Wahlkreise sie im Hinblick darauf für erforderlich hält. Sie kann in ihrem Bericht auch aus anderen Gründen Änderungen zur Wahlkreiseinteilung vorschlagen.

Den Bericht hat die Wahlkreiskommission der Bürgerschaft innerhalb von 27 Monaten nach Beginn der jeweiligen Wahlperiode zu erstatten (§ 18 Absatz 7 BüWG). Aufgrund der konstituierenden Sitzung der 21. Bürgerschaft am 2. März 2015 ist der Bericht bis zum 2. Juni 2017 abzugeben.

### 1.2 Tätigkeit der Kommission in Bezug auf die Wahlkreise zur Bürgerschaftswahl

Die Wahlkreiskommission hat am 25. Januar und am 10. Mai 2017 die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zur Bürgerschaft sowie ihre Empfehlungen an die Bürgerschaft beraten. Als sachverständige Vertreterin des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hat Frau Juliana Mausfeld an den Sitzungen teilgenommen.

Die Wahlkreiskommission hat den Bezirksamtsleitungen sowie der Finanzbehörde mit E-Mail-Anschreiben vom 11. April bis zum 8. Mai 2017 die Gelegenheit zur Stellungnahme zu ihrer Bewertung über die Notwendigkeit einer Änderung bei der Wahlkreiseinteilung bzw. Sitzverteilung gegeben. Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde nicht in Anspruch genommen.

### 2. Wahlkreise für die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft

#### 2.1 Einteilung der Wahlkreise und Sitzverteilung auf die Wahlkreise

71 Abgeordnete werden nach Wahlkreislisten in Mehrmandatswahlkreisen gewählt (§ 2 Absatz 2 BüWG). Hamburg ist in 17 Wahlkreise eingeteilt, in denen drei bis fünf Sitze zu vergeben sind. Die Wahlkreise und die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlkreise sind in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegt:

Nr.	Wahlkreis	Sitze	Beschreibung
1	Hamburg-Mitte	5 Sitze	Hamburg-Altstadt, HafenCity, Neustadt, St. Pauli, St. Georg, Hammerbrook, Borgfelde, Hamm, Horn, Neuwerk
2	Billstedt - Wilhelmsburg - Finkenwerder	5 Sitze	Billstedt, Billbrook, Rothenburgsort, Veddel, Wilhelmsburg, Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Waltershof, Finkenwerder
3	Altona	5 Sitze	Altona-Altstadt, Sternschanze, Altona-Nord, Ottensen, Bahrenfeld, Groß Flottbek, Othmarschen
4	Blankenese	5 Sitze	Lurup, Osdorf, Nienstedten, Blankenese, Iserbrook, Sülldorf, Rissen
5	Rotherbaum - Harvestehude - Eimsbüttel-Ost	3 Sitze	Eimsbüttel ohne Ortsteile 301-304, Rotherbaum, Harvestehude, Hoheluft-West
6	Stellingen - Eimsbüttel-West	3 Sitze	Eimsbüttel Ortsteile 301-304, Eidelstedt, Stellingen
7	Lokstedt - Niendorf - Schnelsen	4 Sitze	Lokstedt, Niendorf, Schnelsen
8	Eppendorf - Winterhude	4 Sitze	Hoheluft-Ost, Eppendorf, Winterhude
9	Barmbek - Uhlenhorst - Dulsberg	5 Sitze	Uhlenhorst, Hohenfelde, Barmbek-Süd, Dulsberg, Barmbek-Nord
10	Fuhlsbüttel - Alsterdorf - Langenhorn	4 Sitze	Groß Borstel, Alsterdorf, Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn
11	Wandsbek	4 Sitze	Eilbek, Wandsbek, Marienthal, Jenfeld, Tonndorf
12	Bramfeld - Farmsen-Berne	4 Sitze	Farmsen-Berne, Bramfeld, Steilshoop
13	Alstertal - Walddörfer	5 Sitze	Wellingsbüttel, Sasel, Poppenbüttel, Hummelsbüttel, Lemsahl-Mellingstedt, Duvenstedt, Wohldorf-Ohlstedt, Bergstedt, Volksdorf
14	Rahlstedt	4 Sitze	Rahlstedt
15	Bergedorf	5 Sitze	Bezirk Bergedorf
16	Harburg	3 Sitze	Harburg, Neuland, Gut Moor, Wilstorf, Rönneburg, Langenbek, Sinstorf, Marmstorf, östliche Gebiete von Eißendorf und Heimfeld <sup>1</sup>
17	Süderelbe	3 Sitze	westliche Gebiete von Eißendorf und Heimfeld <sup>1</sup> ), Altenwerder, Moorburg, Hausbruch, Neugraben-Fischbek, Francop, Neuenfelde, Cranz

<sup>1)</sup> Die Grenze zwischen den Stadtteilen Süderelbe und Heimfeld westlich der Harburger Seehäfen wird nach Süden an die Bundesstraße 73 (Einmündung der Straße Milchgrund) verlängert. Im Anschluss folgt die Grenzlinie dem Straßenzug Milchgrund, Lohmannsweg, Weusthoffstraße, Friedhofstraße, Bremer Straße bis zur Landesgrenze.

## 2.2 Grundsätze der Überprüfung

Nach den in § 18 Absatz 2 BüWG genannten Grundsätzen sind die Wahlkreise so zu begrenzen, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes bilden und möglichst unter Wahrung der örtlichen Verhältnisse gebildet werden. Die Bezirksgrenzen sind einzuhalten, das Gebiet von Stadtteilen darf nur ausnahmsweise durchschnitten werden. Die Wahlkreise sollen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung möglichst beständig sein.

Eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung kann nach dem Bürgerschaftswahlgesetz aus zwei Gründen erforderlich sein:

- Zum einen ist eine Neuabgrenzung der Wahlkreise nach § 18 Absatz 1 BüWG erforderlich, wenn die vorzunehmende Verteilung der nach Wahlkreisvorschlägen zu vergebenden Sitze auf die Wahlkreise bei der bestehenden Wahlkreiseinteilung dazu führen würde, dass ein Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze erhalten müsste (Prüfung der Sitzverteilung).
- Zum anderen ist nach § 18 Absatz 3 BüWG eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung

erforderlich, wenn gemäß § 18 Absatz 3 BüWG die Bevölkerungszahl eines Wahlkreises von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise um mehr als  $33 \frac{1}{3}$  vom Hundert nach oben oder unten abweicht (Prüfung der Wahlkreisgröße).

### 2.2.1 Begriff der Wahlberechtigten

Die Wahlkreiskommission hat gemäß § 18 Absatz 6 BüWG u. a. die Aufgabe, über Änderungen der Wahlberechtigtenzahlen im Wahlgebiet zu berichten.

Anknüpfend an die Beschlüsse der Wahlkreiskommissionen der vorangehenden Wahlperioden hat die Wahlkreiskommission beschlossen, als Berechnungsgrundlage für die Zahl der Wahlberechtigten das Melderegister nach dem Stand des letzten Jahresabschlusses – vorliegend den 31. Dezember 2016 – heranzuziehen.

### 2.2.2 Änderung der Wahlberechtigtenzahlen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlgebiet und in den einzelnen Wahlkreisen mit Stand 31. Dezember 2011 (Ergänzungsbericht der Wahlkreiskommission der 20. Wahlperiode) und 31. Dezember 2016 sowie die jeweilige Veränderung zu entnehmen.

Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Anzahl Wahlberechtigte		
		31.12.2011	31.12.2016	Veränderung
1	Hamburg-Mitte	91 784	93 431	1 647
2	Billstedt – Wilhelmsburg – Finkenwerder	86 891	87 802	911
3	Altona	92 257	96 584	4 327
4	Blankenese	91 327	91 694	367
5	Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost	59 923	60 688	765
6	Stellingen – Eimsbüttel-West	59 089	59 580	491
7	Lokstedt – Niendorf – Schnelsen	72 152	73 946	1 794
8	Eppendorf – Winterhude	65 998	68 984	2 986
9	Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg	88 404	92 720	4 316
10	Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn	69 368	70 936	1 568
11	Wandsbek	78 146	78 773	627
12	Bramfeld – Farmsen-Berne	78 711	78 078	- 633
13	Alstertal – Walddörfer	94 430	95 358	928
14	Rahlstedt	67 086	67 172	86
15	Bergedorf	91 351	92 001	650
16	Harburg	56 392	55 780	- 612
17	Süderelbe	52 182	51 587	- 595
	Hamburg insgesamt	1 295 491	1 315 114	19 623

Quelle: Melderegister

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein hat auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten nach dem Melderegister mit Stand vom 31. Dezember 2016 für die in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegte Wahlkreiseinteilung die Abweichung der einzelnen Wahlkreise von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße sowie die Verteilung der Sitze auf die bestehenden Wahlkreise nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung berechnet<sup>1)</sup> (Anlage). Auf dieser Basis hat die Wahlkreiskommission die Wahlkreiseinteilung in Bezug auf die Sitzverteilung (2.2.3) und die Wahlkreisgröße (2.2.4) überprüft.

### 2.2.3 Prüfung der Sitzverteilung

Die Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen gibt keinen Anlass für eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung. Es entfallen auf keinen Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze. Die in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegte Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlkreise bleibt auch auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2016 unverändert und ist stabil.

Für die Verteilung der 71 Wahlkreissitze auf die 17 Wahlkreise bedarf es im gesetzlich vorgeschriebenen Berechnungsverfahren keiner Anpassung des Divisors für die Sitzverteilung und die Sitzzuteilungszahl keines Wahlkreises liegt auf oder nahe an der Rundungsgrenze zu einem weiteren Sitz bzw. zu dem Wegfall eines Sitzes.

Am nächsten an der Rundungsgrenze zu einem weiteren Sitz liegt der Wahlkreis 5 (Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost) mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,28. Die Differenz zu der Rundungsgrenze zu einem vierten Sitz (3,50) beträgt 0,22 des Divisors für die Sitzverteilung (18.523) und beläuft sich somit auf rechnerisch rd. 4.000 Wahlberechtigte (18.523 X 0,22 =

4.075,06). Eine Auswirkung wäre daher erst dann zu verzeichnen, wenn die Anzahl der Wahlberechtigten in dem Gebiet des Wahlkreises 5 deutlich überproportional im Vergleich zu den anderen Wahlkreisen anwachsen würde. Dies ist nicht ersichtlich. Die Entwicklung in dem Betrachtungszeitraum – 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2016 – weist in diesem Wahlkreis mit +765 Wahlberechtigten lediglich einen leichten Zuwachs auf, wobei die Sitzzuteilungszahl im Vergleich zu der Berechnung für den Ergänzungsbericht der Wahlkreiskommission der 20. Wahlperiode vom 28. November 2012 auf der Basis der Wahlberechtigtenzahlen vom 31. Dezember 2011 unverändert 3,28 beträgt. Ähnlich verhält es sich mit dem Wahlkreis 11 (Wandsbek), dessen Sitzzuteilungszahl mit 4,25 um 0,25 des Divisors für die Sitzverteilung unterhalb der Rundungsgrenze zu einem fünften Sitz liegt.

<sup>1)</sup> Erläuterung des Verfahrens: Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten wird durch die Zahl der in allen Wahlkreisen zu vergebenden Sitze dividiert. So erhält man die Anzahl der Wahlberechtigten, die für einen Sitz erforderlich sind, den sogenannten Divisor. Dieser Divisor wird standardmäßig gerundet. (Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl, ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl gerundet.)

Die Anzahl der Wahlberechtigten jedes einzelnen Wahlkreises wird anschließend durch diesen Divisor geteilt. Man erhält so die Zahl der auf den jeweiligen Wahlkreis entfallenden Sitze. Soweit diese Zahl keine ganze Zahl ist, wird nach den o.a. Grundsätzen gerundet.

Die Summe der berechneten Sitzzahlen der einzelnen Wahlkreise muss mit der Gesamtzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Sitze übereinstimmen. Ist dies z.B. aufgrund von Rundungsdifferenzen nicht der Fall, so ist der Divisor so lange anzupassen, bis die Gesamtzahl der Sitze erreicht ist.

Deutlich dynamischer ist die Entwicklung der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen 3 (Altona) und 9 (Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg). Im Vergleich zum 31. Dezember 2011 ist jeweils ein Plus von rd. 4.300 Wahlberechtigten zu verzeichnen und hat sich die Sitzzuteilungszahl in einem Zeitraum von fünf Jahren um 0,15 von 5,06 auf 5,21 bzw. um 0,16 von 4,85 auf 5,01 erhöht. Das Erreichen der Rundungsgrenze ist aufgrund des noch deutlichen Abstands zu der Rundungsgrenze selbst bei gleichbleibender Tendenz in der laufenden Wahlperiode indes nicht zu erwarten.

Es liegt auch kein Wahlkreis so knapp oberhalb der Rundungsgrenze, dass eine Abrundung und damit der Verlust eines Wahlkreissitzes zu besorgen wäre. Zwar beträgt der Abstand bei dem Wahlkreis 14 (Rahlstedt) mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,63 nur 0,13 zu der Rundungsgrenze und hat sich damit die Sitzzuteilungszahl innerhalb von fünf Jahren aufgrund eines leicht unterproportionalen Bevölkerungszuwachses in diesem Wahlkreis graduell um 0,05 (von 3,68 auf 3,63) der Rundungsgrenze genähert. Angesichts dieser marginalen Änderung liegt jedoch kein Anhaltspunkt für den Verlust eines Wahlkreissitzes vor.

Die Entwicklung der Wahlberechtigten in dem Wahlgebiet und den Wahlkreisen erfordert keine Änderung bei der Wahlkreiseinteilung.

#### 2.2.4 Prüfung der Wahlkreisgröße

Nach § 18 Absatz 3 BüWG darf die Anzahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis nicht um mehr als  $33 \frac{1}{3}$  vom Hundert nach oben oder unten von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl in den Wahlkreisen abweichen. Die Einhaltung dieses Kriteriums ist bei beiden Wahlkreisen im Bezirk Harburg gerade noch gewährleistet.

Die Anzahl der Wahlberechtigten im Wahlkreis 16 (Harburg) weicht von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen um -27,9 Prozent ab, im Wahlkreis 17 (Süderelbe) beträgt die Abweichung -33,3 Prozent. Im Vergleich zum Stand der Wahlberechtigten vom 31. Dezember 2011 hat sich die Abweichung in beiden Wahlkreisen um jeweils rd. -2 Prozentpunkte erhöht, so dass bei Anwendung der gesetzlichen Vorgabe Handlungsbedarf besteht. Weil die Bezirksgrenzen nicht überschritten werden dürfen, gäbe es letztlich nur eine Handlungsoption, um die Vorgabe jedenfalls rechnerisch einzuhalten: Die Grenze zwischen den beiden Wahlkreisen könnte so verschoben werden, dass sich die Wahlberechtigten im Bezirk Harburg etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Wahlkreise verteilen. Dadurch könnte die Abweichung von dem Durchschnitt der Anzahl der Wahlberechtigten in beiden Wahlkreisen auf jeweils 30,6 Prozent abgesenkt werden.

Eine nähere Analyse zeigt indes, dass das Kriterium in § 18 Absatz 3 BüWG systemfremd zu dem geltenden Wahlsystem ist. Eine zur Erfüllung dieser Vorgabe erfolgende Änderung im Wahlkreiszuschnitt würde somit einen allein auf die formale Einhaltung abzielenden Eingriff in die Beständigkeit der Wahlkreiseinteilung und damit die Wahlkreisstabilität bedeuten und kann deshalb nicht empfohlen werden.

#### 2.3 Bewertung des Kriteriums in § 18 Absatz 3 BüWG

Das Kriterium für die Wahlkreiseinteilung in § 18 Absatz 3 BüWG gibt einen Korridor für die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten vor. Es hat somit eine Begrenzungswirkung auf die – bezogen auf die Anzahl der Wahlberechtigten – Größe der Wahlkreise. Die Formulierung

ist an § 3 Absatz 1 Nr. 2 BWahlG angelehnt und soll ausweislich der Begründung dazu dienen, den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Wahlgleichheit zu gewährleisten<sup>2)</sup>.

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag erfolgt die Wahl in Einmandatswahlkreisen nach dem Prinzip der Mehrheitswahl; hier fordert die Wahlgleichheit über den gleichen Zählwert aller Stimmen hinaus, dass bei der Wahl alle Wählerinnen und Wähler auf der Grundlage möglichst gleich großer Wahlkreise und daher mit voraussichtlich annähernd gleichem Stimmgewicht am Kreativeationsvorgang teilnehmen können (vgl. BVerfG, Beschl. vom 31. Januar 2012 – 2 BvC 3/11 –, BVerfGE 130, 212 ff.). Hingegen wird bei der Bürgerschaftswahl die Verteilung der Wahlkreissitze auf die Wahlkreislisten in Mehrmandats-Wahlkreisen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bestimmt (vgl. Hamburgisches Verfassungsgericht, Urt. v. 26. Januar 2016, HVerfG 3/15). Eine Übertragung der für das Bundestagswahlrecht geltenden Anforderungen zur Gewährleistung der Wahlgleichheit auf das Bürgerschaftswahlrecht ist wegen dieses strukturellen Unterschiedes bei der Wahl in Wahlkreisen nicht möglich.

Denn eine (wie in § 18 Absatz 3 BüWG vorgesehen) Übertragung der Forderung nach möglichst gleich großen Wahlkreisen würde bedeuten, dass im Idealfall die Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen exakt gleich wäre. Dies stünde aber im Widerspruch zu dem in §§ 2 Absatz 2 und 18 Absatz 1 Satz 1 BüWG gesetzlich bestimmten Wahlsystem, Wahlkreise zu bilden, über die im Verhältnis der jeweiligen Anzahl der Wahlberechtigten drei bis fünf der insgesamt 71 Wahlkreissitze vergeben werden. Folglich ist dem geltenden Wahlsystem immanent, dass Wahlkreise entsprechend zu der jeweiligen Sitzzahl eine unterschiedliche Anzahl von Wahlberechtigten aufweisen. Eine Wahlkreiseinteilung stünde offenkundig im Widerspruch zur Wahlgleichheit, wenn hiernach dieselbe Anzahl von Wahlberechtigten in einem Wahlkreis drei Abgeordnete und in einem anderen Wahlkreis fünf Abgeordnete wählen würde.

Das Kriterium in § 18 Absatz 3 BüWG bewirkt aber auch nicht den verfolgten Zweck, Ungleichheiten zwischen den Wahlkreisen abzumildern. Wahlkreise dienen einer proportionalen örtlichen Repräsentation in der Bürgerschaft. Die unterschiedlichen Regionalbereiche sollen ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend durch Wahlkreisabgeordnete in der Bürgerschaft vertreten sein. Dies bedeutet eine möglichst gleiche Anzahl von Wahlberechtigten je Wahlkreissitz. Bei Mehrmandatswahlkreisen mit einer variablen Anzahl von Wahlkreissitzen wird eine Abmilderung von Ungleichheiten folglich nicht durch eine Begrenzung der zulässigen Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße erreicht. Maßgeblich für die proportionale Repräsentation ist die Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz. Die folgende Berechnung der Abweichung von der durchschnittlichen Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz verdeutlicht, dass die hohe Abweichung von der Wahlkreisgröße bei den Wahlkreisen 16 (Harburg) und 17 (Süderelbe) für die Bewertung einer proportionalen Repräsentation und damit für die Wahlgleichheit unerheblich ist.

<sup>2)</sup> „Die angesichts der variablen Wahlkreissitze ohnehin abgemilderten Ungleichheiten zwischen den Wahlkreisen werden zusätzlich dadurch begrenzt, dass von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße nicht um mehr als ein Drittel nach oben oder unten abgewichen werden darf“ (AmtlAnz. 2004, Seite 894 ff., 901)

Nr	Wahlkreisname	Wahlberechtigte	Sitze	Wahlberechtigte/Sitz	Abweichung vom Durchschnitt in %
1	Hamburg-Mitte	93 431	5	18 686	0,8
2	Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	87 802	5	17 560	-5,3
3	Altona	96 584	5	19 317	4,2
4	Blankenese	91 694	5	18 339	-1,1
5	Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	60 688	3	20 229	9,1
6	Stellingen-Eimsbüttel-West	59 580	3	19 860	7,1
7	Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	73 946	4	18 487	-0,3
8	Eppendorf-Winterhude	68 984	4	17 246	-7,0
9	Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	92 720	5	18 544	0,0
10	Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	70 936	4	17 734	-4,4
11	Wandsbek	78 773	4	19 693	6,2
12	Bramfeld-Farmsen-Berne	78 078	4	19 520	5,3
13	Alstertal-Walddörfer	95 358	5	19 072	2,8
14	Rahlstedt	67 172	4	16 793	-9,4
15	Bergedorf	92 001	5	18 400	-0,8
16	Harburg	55 780	3	18 593	0,3
17	Süderelbe	51 587	3	17 196	-7,3

Nach dieser Berechnung entfallen in den Wahlkreisen durchschnittlich 18.545 Wahlberechtigte auf einen Wahlkreissitz. Im Wahlkreis 16 (Harburg) sind es 18.593, dies entspricht einer minimalen Abweichung von 0,3 Prozent. Etwas höher liegt die Abweichung im Wahlkreis 17 (Süderelbe) mit -7,3 Prozent (17.196 Wahlberechtigte/Sitz). Im Gegensatz zu der Betrachtung der Abweichung von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße mit -21.580 (bzw. -27,9 Prozent) beim Wahlkreis 16 (Harburg) bzw. 25.773 (bzw. -33,3 Prozent) im Wahlkreis 17 (Süderelbe) folgt aus der Abweichung unter dem Aspekt der proportionalen Repräsentation und damit der Wahlgleichheit kein Handlungsbedarf. Damit stellt die durchschnittliche Wahlkreisgröße einen ungeeigneten Maßstab für die Gewährleistung der Wahlgleichheit dar.

Im Ergebnis besteht innerhalb des Bürgerschaftswahlgesetzes ein Regelungsdissens dergestalt, dass die Absätze 1 und 3 des § 18 auf jeweils unterschiedliche Wahlsysteme ausgerichtet sind. Darüber hinaus ist der in § 18 Absatz 3 BüWG für die Bewertung der Wahlgleichheit festgelegte Maßstab ungeeignet. Den Regelungsdissens kann nur der Gesetzgeber lösen. Die Wahlkreiscommission sieht sich jedoch daran gehindert, eine Änderung der Wahlkreiseinteilung auf die Bewertung anhand eines zwar gesetzlich vorgegebenen indes ungeeigneten Maßstabs zu stützen.

#### 2.4 Gewährleistung der Erfolgchancengleichheit bei der Wahlkreiseinteilung

Der Grundsatz der Wahlgleichheit fordert, dass die Stimme jeder wahlberechtigten Person den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben muss (BVerfG, Beschl. v. 31. Januar 2012, 2 BvC 3/11, BVerfGE 130, 212 ff.). Hieraus folgt für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise für die Wahl der Wahlkreisabgeordneten, dass durch die konkrete Festlegung der Wahlkreise die Voraussetzung für eine gleichwertige Teilnahme der einzelnen Wahlberechtigten am Kreationvorgang (Erfolgchance) geschaffen wird. Dies ist der Fall, wenn nach der Wahlkreiseinteilung annähernd die gleiche Anzahl von Wahlberechtigten ihre Stimmen für die Zuteilung eines Wahlkreissitzes abgeben können.

Die 71 Wahlkreissitze werden gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 BüWG nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Fußnote 1) auf die Wahlkreise verteilt<sup>3)</sup>. Hier-nach liegt die Anzahl der Wahlberechtigten in einem Wahlkreis mit

- 3 Sitzen zwischen dem 2,5 und dem 3,49fachen des Divisors;
- 4 Sitzen zwischen dem 3,5 und dem 4,49fachen des Divisors;
- 5 Sitzen zwischen dem 4,5 und dem 5,49fachen des Divisors.

Auf der Basis der Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2016 berechnet, ergeben sich folgende Werte (Divisor: 18.523 – siehe Anlage):

- 3 Mandatswahlkreis: zwischen 46.363 und 64.907 Wahlberechtigte;
- 4 Mandatswahlkreis: zwischen 64.908 und 83.452 Wahlberechtigte;
- 5 Mandatswahlkreis: zwischen 83.453 und 101.997 Wahlberechtigte.

Daraus ergibt sich für die Anzahl von Wahlberechtigten, die über einen Sitz entscheiden können:

- 3 Mandatswahlkreis: zwischen 15.454 und 21.636 Wahlberechtigte je Sitz;
- 4 Mandatswahlkreis: zwischen 16.227 und 20.863 Wahlberechtigte je Sitz;
- 5 Mandatswahlkreis: zwischen 16.691 und 20.399 Wahlberechtigte je Sitz.

Die Berechnungen verdeutlichen: Rechnerisch liegt die Differenz zwischen einem Dreimandatswahlkreis und einem Viermandatswahlkreis bei nur einer Person (Dreimandatswahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,49 = 64.907 Wahlberechtigte; Viermandatswahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,50 = 64.908 Wahlberechtigte). Zweitens liegt rechnerisch ein maxi

<sup>3)</sup> Dieses Berechnungsverfahren findet auch bei der zur Bevölkerung proportionalen Verteilung der 299 Bundestags-Wahlkreissitze auf die 16 Länder Anwendung (§ 3 Absatz 1 Nr. 2 BWahlG).

maler Abstand zwischen der Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz bei 6.182 Wahlberechtigten (rd. 33% des Divisors). Hierbei handelt es sich jedoch nur um rechnerisch-theoretische Konstellationen, die über das Kriterium der Beständigkeit der Wahlkreiseinteilung (Wahlkreisstabilität) vermieden werden. Denn ein Wahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,49 würde ebenso wie ein Wahlkreis mit einer Sitzzuteilungszahl von 3,50 nicht im Einklang mit dem einzuhaltenden Grundsatz der Wahlkreisstabilität stehen. Die Wahlkreisstabilität hat damit auch eine begrenzende Wirkung in Bezug auf die Abweichungsspanne bei den Wahlberechtigten je Sitz in den Wahlkreisen.

Weil die Wahlkreisstabilität ein ausfüllungsbedürftiges und damit relatives Kriterium darstellt, hat die Wahlkreiskommission in ihrem Bericht über die Einteilung der Wahlkreise für die Wahl zu den Bezirksversammlungen als ungeschriebenes Bewertungskriterium zur Gewährleistung der Erfolgchancengleichheit die zulässig Spanne bei der Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz wie folgt konkretisiert: Die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen auf einen Sitz entfallene Wahlberechtigten darf nicht mehr als 15 vom Hundert nach oben oder unten von der Anzahl der durchschnittlich in den Wahlkreisen auf einen Sitz entfallenen Wahlberechtigten abweichen (Drs. 21/6551). Mit dieser Konkretisierung wird ein definierter Rahmen geschaffen und damit Transparenz für die Nachvollziehbarkeit der Bewertung hergestellt.

Bezogen auf die Anzahl der Wahlberechtigten mit Stand vom 31. Dezember 2016 entfallen im Durchschnitt über die Wahlkreise 18.545 Wahlberechtigte auf einen Wahlkreissitz (s.o. Tabelle unter 2.3). Hieraus ergibt sich für die Abweichung bei der Anzahl der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz eine Spanne<sup>4)</sup> von 15.763 (-15 Prozent) bis 21.327 (+15 Prozent). Der unter 2.3 aufgeführten Tabelle ist zu entnehmen, dass in keinem Wahlkreis die Anzahl der Wahlberechtigten je Sitz den Wert von 15.763 unter- bzw. von 21.327 überschreitet. In der bestehenden Wahlkreiseinteilung reicht die Spanne von 16.793 (-9,4 Prozent) im Wahlkreis 14 (Rahlstedt) bis 20.229 (+9,1 Prozent) im Wahlkreis 5 (Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass vor dem Hintergrund, dass das Kriterium in § 18 Absatz 3 BüWG faktisch ungeeignet zur Gewährleistung der Wahlgleichheit ist (s.o. 2.3), die Wahlgleichheit bei der Wahlkreiseinteilung nach der geltenden Rechtslage durch das Berechnungsverfahren für die Verteilung der 71 Wahlkreissitze auf die Wahlkreise in Verbindung mit dem

Grundsatz der Wahlkreisstabilität gewährleistet wird. Im Interesse der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit empfiehlt es sich jedoch, einen Grenzwert für die zulässige Abweichung von dem Durchschnitt der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz in den Wahlkreisen von +/- 15 Prozent zu normieren.

## 2.5 Zusammenfassung

Die Entwicklung der Anzahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Wahlkreisen gibt keinen Anlass für eine Änderung der bestehenden Wahlkreiseinteilung. Es entfallen auf keinen Wahlkreis weniger als drei oder mehr als fünf Sitze, die Wahlkreiseinteilung ist in sich beständig und stabil.

Im Grundsatz kritisch ist hingegen die Einhaltung der Abweichungsgrenze von +/- 33 1/3 Prozent in Bezug auf die durchschnittliche Anzahl der Wahlberechtigten in den Wahlkreisen (§ 18 Absatz 3 BüWG). Bei den Wahlkreisen im Bezirk Harburg beträgt die Abweichung -27,9 Prozent (Wahlkreis 16 – Harburg) und -33,3 Prozent (Wahlkreis 17 – Süderelbe). Nach Auffassung der Wahlkreiskommission ist dieses Kriterium systemfremd zu dem geltenden Bürgerschaftswahlrecht und ungeeignet zur Gewährleistung der Wahlgleichheit und kann deshalb nicht die Grundlage für eine Neuabgrenzung darstellen. Hier bedarf es einer Lösung durch den Gesetzgeber.

Im bestehenden Wahlsystem mit einer Wahl in Mehrmandatswahlkreisen werden folgende Lösungsmöglichkeiten gesehen: Die Streichung des Kriteriums in § 18 Absatz 3 BüWG oder das Ersetzen des Kriteriums durch einen Grenzwert für die zulässige Abweichung von dem Durchschnitt der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz in den Wahlkreisen; dabei wird ein geeigneter Grenzwert bei +/- 15 Prozent angesetzt.

## 3. Empfehlung der Wahlkreiskommission

Die Wahlkreiskommission empfiehlt,

1. die in der Anlage zu § 18 Absatz 8 BüWG festgelegte Einteilung der Wahlkreise nicht zu ändern;
2. das in § 18 Absatz 3 BüWG gesetzlich vorgeschriebene Bewertungskriterium für die Wahlkreiseinteilung durch einen Grenzwert von +/- 15 Prozent für die zulässige Abweichung von dem Durchschnitt der Wahlberechtigten je Wahlkreissitz in den Wahlkreisen zu ersetzen.

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Wahlkreiskommission**

**Oliver Rudolf, Susanne Walter, Ernst-Otto Schulz,  
Matthias Cantow, Gesine Dräger, Dr. Manfred Jäger,  
Martin Wittmaack**

Amtl. Anz. S. 850

<sup>4)</sup> 18.545 X 0,15 = 2.782

**Deutsche Wahlberechtigte ab 16 Jahren in den 17 Wahlkreisen zur Bürgerschaftswahl  
Stand 31.12.2016**

Quelle: Melderegister

Wahlkreis Nr.	Wahlkreisbezeichnung	Wahlberechtigte		Abweichungen von der durchschnittlichen Wahlkreisgröße (77 360 Wahlberechtigte)		Sitzverteilung	
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	ungerundet	gerundet
1	Hamburg-Mitte	93 431	16 071	+ 20,8		5,04	5
2	Billstedt – Wilhelmsburg – Finkenwerder	87 802	10 442	+ 13,5		4,74	5
3	Altona	96 584	19 224	+ 24,9		5,21	5
4	Blankenese	91 694	14 334	+ 18,5		4,95	5
5	Rotherbaum – Harvestehude – Eimsbüttel-Ost	60 688	- 16 672	- 21,6		3,28	3
6	Stellingen – Eimsbüttel-West	59 580	- 17 780	- 23,0		3,22	3
7	Lokstedt – Niendorf – Schnelsen	73 946	- 3 414	- 4,4		3,99	4
8	Eppendorf – Winterhude	68 984	- 8 376	- 10,8		3,72	4
9	Barmbek – Uhlenhorst – Dulsberg	92 720	15 360	+ 19,9		5,01	5
10	Fuhlsbüttel – Alsterdorf – Langenhorn	70 936	- 6 424	- 8,3		3,83	4
11	Wandsbek	78 773	1 413	+ 1,8		4,25	4
12	Bramfeld – Farmsen-Berne	78 078	718	+ 0,9		4,22	4
13	Alstertal – Walddörfer	95 358	17 998	+ 23,3		5,15	5
14	Rahlstedt	67 172	- 10 188	- 13,2		3,63	4
15	Bergedorf	92 001	14 641	+ 18,9		4,97	5
16	Harburg	55 780	- 21 580	- 27,9		3,01	3
17	Süderelbe	51 587	- 25 773	- 33,3		2,79	3
	<b>Hamburg insgesamt</b>	<b>1 315 114</b>				<b>71</b>	<b>71</b>
	Durchschnittliche Wahlkreisgröße	77 360					
	Devisor für die Sitzverteilung	18 523					



## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000084 – Berufsorientierung  
von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen  
an allgemeinbildenden Schulen  
in Vorabgangsklassen und Abgangsklassen**

**Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen geeigneten Auftragnehmer zu finden, der im Rahmen der Initiative Inklusion in Hamburg die Berufsorientierung in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 jeweils vom ersten bis zum letzten Schultag durchführt, für Schülerinnen und Schüler mit anerkannter Schwerbehinderung oder mit festgestelltem speziellem sonderpädagogischem Förderbedarf oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne LSE) und vorliegendem diagnosegeleiteten Förderplan in Vorabgangsklassen und Abgangsklassen an allgemeinbildenden Schulen.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 31. August 2017 bis 26. Juni 2019
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Submissionstelle – V 234-12 –  
Hamburger Straße 41, Raum 206, 22083 Hamburg,  
Telefon: +49/40/42863-4635,  
Telefax: +49/40/42863-2645  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Juni 2017 12.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 26. Mai 2017

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung** 441

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000032 – Schulmobiliar:  
Sitzbänke und dazu passende Tische  
aus Massivholz (Speiseraummobiliar)**

**Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Behörde für Schule und Berufsbildung,  
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Schulmobiliar: Sitzbänke und dazu passende Tische aus Massivholz (Speiseraummobiliar) für Bildungseinrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere Schulen 22083 Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg (Ausnahme: Bei Abrufen durch die Insel-schule Neuwerk muss die Lieferung an eine gesondert bekanntgegebene Spedition in Cuxhaven erfolgen)
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. September 2017 bis 31. August 2019. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch zweimalig um ein weiteres Jahr bis zum 31. August 2020 bzw. 31. August 2021.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
Submissionstelle – V 234-12 –  
Hamburger Straße 41, Raum 206, 22083 Hamburg,  
Telefon: +49/40/42863-4635,  
Telefax: +49/40/42863-2645  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 23. Juni 2017 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017.
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Wirtschaftlichstes Angebot: UfAB VI: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Behörde für Schule und Berufsbildung** 442

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 17 A 0179**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49(0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:  
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
 Vergabe: **17 A 0179**  
**Tischlerarbeiten Fenster und Außentüren**  
 4114 G 1001 HSU Sanierung Wohngebäude 6
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
 Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne,  
 Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
 Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m<sup>2</sup> und BRI 17.585 m<sup>3</sup> insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume zzgl. Aufenthalts-/Technikräume und Nebenflächen.  
 Inhalt der Ausschreibung sind Tischlerarbeiten für 120 Stk. Fenster und 2 Stk. Außentüren. Die Fenster der Unterkünfte, Flure und Treppenhäuser werden als Holzfenster ausgeführt. Die 2 Stück Außentüren als Haupteingangstüren zum Gebäude werden ebenfalls in Holz ausgeführt. Zusätzlich zu den Fenstern werden die Außenfensterbänke in Aluminium und die Innenfensterbänke in Kunststein ausgeschrieben.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 26. Juni 2017  
 Fertigstellung: 30. Juni 2018  
 Weitere Fristen: Fertigstellung Tischlerarbeiten  
 Fenster 30. September 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
 Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428854568>  
 bereit.  
 Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
 Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
 Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
 15. Juni 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:  
**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:  
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450  
 Hamburg, den 30. Mai 2017  
**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
 – Bundesbauabteilung –

**Öffentliche Ausschreibung**  
**Vergabenummer: 17 A 0184**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49(0)40/4 28 42 - 2 00,

Telefax: + 49(0)40/4 27 92-12 00  
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: **17 A 0184**  
**Baureinigungsarbeiten**  
63421 K 1301 Ersatzneubau Halle 5
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Wedeler Landstraße 157, Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Baureinigungsarbeiten  
Kurzbeschreibung:  
– Bauendreinigungsarbeiten eines eingeschossigen Multifunktionshallenneubaus  
– Bodenflächen (Industrieestrich, geglätteter Rohbeton, Fliesen) 1025 m<sup>2</sup>  
– Wandflächen (Putz, Fliesen, haustech. Aufputzinstallationen) 973 m<sup>2</sup>  
– Deckenflächen (Gipskarton, Holzwoleleichtbauplatten) 731 m<sup>2</sup>  
– Metallfassadenflächen außen 371 m<sup>2</sup>  
– Fensterflächen 32 m<sup>2</sup>  
– Tor- und Türflächen 90 m<sup>2</sup>  
– Betonpflasterflächen außen 440 m<sup>2</sup>
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 19. Juli 2017  
Fertigstellung: 4. August 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei [bi-online.de](http://bilink.de) zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428904582>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:  
15. Juni 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 14. Juli 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42- 450

Hamburg, den 30. Mai 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbaubehörde –

444

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2016000191 – Glas- und Gebäudereinigung in der Fakultät DMI der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Armgartstraße 24, 22087 Hamburg für die Zeit vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

- Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Fakultät DMI der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Armgartstraße 24, 22087 Hamburg für die Zeit vom 1. Februar 2018 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 1. Februar 2018 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: [www.hamburg.de/ausschreibungen/](http://www.hamburg.de/ausschreibungen/)
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 4. Juli 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 1. Februar 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 15. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

445

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000019 – Glas- und Gebäudereinigung in der Sporthalle Hamburg, Krochmannstraße 55, 22297 Hamburg**  
**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Sporthalle Hamburg, Krochmannstraße 55, 22297 Hamburg

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2018 bis auf Weiteres.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Submissionsstelle Finanzbehörde  
Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 30. Juni 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. Dezember 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

446

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

**Verfahren: 2017000070 – Gebäudereinigung in der Adolph-Schönfelder-Schule, Zeisigstraße 3, 22081 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2018 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Gebäudereinigung in der Adolph-Schönfelder-Schule, Zeisigstraße 3, 22081 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2018 bis auf Weiteres.
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2018 bis auf Weiteres.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
 Submissionsstelle Finanzbehörde  
 Hauptgeschäftsstelle  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
 Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
 Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Juli 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 29. Dezember 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 22. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

447

#### Offenes Verfahren (EU)(VgV)

##### Verfahren: 2017000062 – Lieferung von Kaltmischgut

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Lieferung von Reparaturasphalt und Kaltasphalt zur Instandsetzung von Straßen und Wegen der Bezirksämter

- E) Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis maximal 31. Juli 2021, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Submissionsstelle Finanzbehörde  
 Hauptgeschäftsstelle  
 Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
 Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02

Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 22. Juni 2017, 10.00 Uhr, Bindefrist: 31. Juli 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis

Hamburg, den 24. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

448

#### Öffentliche Ausschreibung (VOL)

##### Verfahren: 2017000054 – Sicherheitsdienstleistung in Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg,  
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

- B) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung (VOL)

- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Sicherheitsdienstleistung in Einrichtungen des Landesbetriebes Erziehung und Beratung (JGU)

- E) Entfällt

- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Von: 1. Dezember 2017 Bis: 30. November 2018 mit zweimaliger Verlängerung um ein Jahr bis zum 30. November 2020.

- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Weitere Informationen sowie die Vergabeunterlagen finden Sie unter: [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de)

- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. Juni 2017 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017

J) Entfällt

K) Entfällt

L) Entfällt

M) Entfällt

- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Niedrigster Preis

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

449

<b>Auftragsbekanntmachung</b>	II.1.6)	Angaben zu den Losen
<b>Bauauftrag</b>		Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Richtlinie 2014/24/EU		Angebote sind möglich für alle Lose
<b>ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER</b>	II.2)	<b>Beschreibung</b>
I.1) <b>Name und Adressen</b>	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags
Freie und Hansestadt Hamburg,		Bodenbelagsarbeiten
FB SBH   Schulbau Hamburg,		Los-Nr.: 1
Einkauf/Vergabe,	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45432100
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,	II.2.3)	Erfüllungsort
Deutschland		NUTS-Code: DE60
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe		Hauptort der Ausführung:
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de		Querkamp 68, 22119 Hamburg.
Telefax: +49/40/42731-0143	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung:
NUTS-Code: DE600		Ca. 1 500 m <sup>2</sup> Linoleum, ca. 195 m <sup>2</sup> PVC, ca. 24 m <sup>2</sup>
Internet-Adresse(n):		Sauberlaufzonen, ca. 27 m <sup>2</sup> Sichtbetonbeschich-
Hauptadresse: <a href="http://www.hamburg.de/schulbau/">http://www.hamburg.de/schulbau/</a>	II.2.5)	ung, ca. 355 m <sup>2</sup> Nadelvlies, ca. 87 m <sup>2</sup> Laminat,
I.2) <b>Gemeinsame Beschaffung</b>		inkl. Vorarbeiten, Sockelleisten, Übergangsprofilen, Anpassungen an Aussparungen.
I.3) <b>Kommunikation</b>	II.2.6)	Zuschlagskriterien
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <a href="http://www.hamburg.de/ausschreibungen">http://www.hamburg.de/ausschreibungen</a> .		Die nachstehenden Kriterien: Preis
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.	II.2.7)	Geschätzter Wert
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.		Wert ohne MwSt.: 109.000,- Euro
I.4) <b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b>	II.2.10)	Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Regional- oder Kommunalbehörde		Laufzeit in Monaten: 3
I.5) <b>Haupttätigkeit(en)</b>		Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
Allgemeine öffentliche Verwaltung	II.2.11)	Angaben über Varianten/Alternativangebote
<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>		Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
II.1) <b>Umfang der Beschaffung</b>	II.2.12)	Angaben zu Optionen
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:		Optionen: nein
SBH VOB OV 040-17 LG – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes der Brüder Grimm Schule als Ersatzbau/Fachklassengebäude, hier: Bodenbelagsarbeiten, Malerarbeiten.	II.2.13)	Angaben zu elektronischen Katalogen
Referenznummer der Bekanntmachung:		Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
SBH VOB OV 040-17 LG		Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220	II.2.14)	Zusätzliche Angaben
II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag		Voraussichtlicher Ausführungstermin:
II.1.4) Kurze Beschreibung:		ca. September 2017 bis ca. November 2017.
Die Brüder Grimm Stadtteilschule befindet sich im Hamburger Stadtteil Horn, Gemarkung Horn Geest. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau als Ersatz für die abzureißenden Gebäude Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 3320 m <sup>2</sup> .	II.2)	<b>Beschreibung</b>
Die Baustelle ist über die Straße Querkamp unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Große Bauteile können nur über die Straße Querkamp angeliefert werden. Eingeschränkte Lagerflächen befinden sich auf dem Grundstück.	II.2.1)	Bezeichnung des Auftrags
II.1.5) Geschätzter Gesamtwert		Malerarbeiten
Wert ohne MwSt.: 196.000,- Euro		Los-Nr.: 2
	II.2.2)	Weitere(r) CPV-Code(s): 45442100
	II.2.3)	Erfüllungsort
		NUTS-Code: DE60
		Hauptort der Ausführung:
		Querkamp 68, 22119 Hamburg.
	II.2.4)	Beschreibung der Beschaffung:
		Wandanstriche: ca. 1 255 m <sup>2</sup> auf Putz, ca. 3045 m <sup>2</sup> auf Trockenbau, ca. 1 470 m <sup>2</sup> auf Sichtbeton, ca. 480 m <sup>2</sup> Raufasertapete.
		Deckenanstriche: ca. 910 m <sup>2</sup> auf Sichtbeton, ca. 520 m <sup>2</sup> auf glatten Gk-Decken, ca. 400 m <sup>2</sup> auf

- Gk-Abkofferungen, ca. 75 m<sup>2</sup> Treppenuntersichten Sichtbeton, ca. 475 m Lackanstrich an Heizungsleitungen und 108 Stahlzargen, ca. 220 m<sup>2</sup> Bodenbeschichtung Epoxydharz, ca. 150 m farbiger Anstrich mittels Schablonenmuster.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
Wert ohne MwSt.: 87.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
Laufzeit in Monaten: 3  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Voraussichtlicher Ausführungstermin:  
ca. September 2017 bis ca. November 2017.

### **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)

- Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss pro Los mindestens das Einfache der Schätzkosten der jeweils ausgeschriebenen Leistung erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
ODER:  
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
22. Juni 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
21. August 2017

- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
22. Juni 2017, 10.00 Uhr  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
Deutschland  
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**
- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**  
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Telefax: +49/40/42731-0143

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. Mai 2017

Hamburg, den 26. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

450

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 064-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Tessenowweg 3, 22297 Hamburg
- f) Neubau eines sechsgeschossigen Schulgebäudes für die Fusion der Handelsschulen H07 und H20 zur Beruflichen Schule City Nord. Die Baumaßnahme umfasst einen sechsgeschossigen Neubau mit Forum, Mensa, Konferenzbereich, Sekretariat, Lehrerbereich und Verwaltung im EG und I. OG sowie Klassen- und Gruppenräumen in den übrigen Geschossen. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 10.800 m<sup>2</sup>. Der BRI des Gebäudes beträgt 52.000 m<sup>3</sup>.  
Hier:  
Los 1 – Labormöbel Fachraumausstattung  
Los 2 – Tischler Innenausbau  
Los 3 – Mobile Trennwandanlagen  
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-



lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose
- Los 1 – Labormöbel
- 1 Deckenversorgungssystem (Abwicklungslänge ca. 23 m) mit 8 Medienversorgungspunkten
  - 1 mobiles Digestorium
  - 3 Lehrerpulte
  - 1 Schrankwand, absaugend
- Los 2 – Tischler Innenausbau
- ca. 750 m Fensterbänke (ca. 360/25 mm) aus Hartholzwerkstoff mit Sichtsperrholzanleimer und HPL-Deckbelag
  - ca. 710 m Brüstungskanal (15/12 cm) aus HPL-beschichteter Holzwerkstoffplatte
  - ca. 450 m Holzhandläufe aus Massivholz-Rundprofil, Eiche
- Los 3 – mobile Trennwandanlagen
- 1 mobile Trennwand ca. 9,10 x 3,60 m (7 geschlossene Elemente, 1 Teleskopelement)
  - 1 mobile Trennwand ca. 22,50 x 3,70 m (13 geschlossene Elemente; 2 Schlupftürelemente; 1 Teleskopelement, 1 Element mit Anschluss für Teleskopelement; 2 Elemente für Verschluss Parknische)
  - 1 mobile Trennwand ca. 9,50 x 4,10 m (7 geschlossene Elemente; 1 Teleskopelement; 2 Elemente für Verschluss Parknische)
  - 1 mobile Trennwand ca. 6,50 x 3,00 m (5 geschlossene Elemente; 1 Teleskopelement) Oberflächen als HPL; einseitig Schalung aus Holzlamellen
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
für Los 1 ca. November 2017  
für Los 2 ca. August 2017  
für Los 3 ca. November 2017
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
für Los 1 ca. Dezember 2017  
für Los 2 ca. Oktober 2017  
für Los 3 ca. Dezember 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
Hinter „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und „LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, 21. Juni 2017 um 11.00 Uhr für Los 3, eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 21. Juni 2017 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 21. Juni 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 21. Juni 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 21. Juni 2017 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 21. Juli 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

**Öffentliche Ausschreibung(VOL)**

**Verfahren: 2017000064 – Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Tonndorf, Rahlaukamp 1a, 22045 Hamburg ab dem 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Öffentliche Ausschreibung (VOL)
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Tonndorf, Rahlaukamp 1a, 22045 Hamburg ab dem 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 1. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Submissionsstelle Finanzbehörde  
Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 11. Juli 2017 10.00 Uhr, Bindefrist: 30. November 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

452

**Offenes Verfahren (EU)(VgV)**

**Verfahren: 2017000055 – Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Humboldtstraße, Humboldtstraße 30, 22083 Hamburg für die Zeit vom 15.12.2017 bis auf weiteres**

**Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg**

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg,  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Humboldtstraße, Humboldtstraße 30, 22083 Hamburg für die Zeit vom 15. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Los 1. Unterhaltsreinigung  
Los 2. Glasreinigung
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Von: 15. Dezember 2017 bis auf Weiteres
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Submissionsstelle Finanzbehörde  
Hauptgeschäftsstelle  
Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg  
Tel.: +49/40/4 28 23 - 13 80 Fax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe.
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 17. Juli 2017 10.00 Uhr, Bindefrist: 15. Dezember 2017
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Entfällt

Hamburg, den 29. Mai 2017

**Die Finanzbehörde**

453

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

**Auftraggeber:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

**Vergabenummer: GMH VOB OV 009-17 AS**

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:**  
Perlstieg 1, Hamburg

**Hier:** Fliesen- und Plattenarbeiten, Parkettarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Estricharbeiten

**Bauftrag:**  
Los 1: Fliesen- und Plattenarbeiten,  
Los 2: Parkettarbeiten,  
Los 3: Bodenbelagsarbeiten,  
Los 4: Estricharbeiten

**Auftragswert ohne MwSt:**  
Los 1: 137.000,- Euro  
Los 2: 30.000,- Euro  
Los 3: 236.000,- Euro  
Los 4: 203.000,- Euro

**Ausführungsfrist voraussichtlich:**  
Los 1: ca. Anfang März 2018 bis ca. Ende April 2018  
Los 2: ca. Anfang März 2018 bis ca. Ende April 2018  
Los 3: ca. Anfang März 2018 bis ca. Ende April 2018  
Los 4: ca. Mitte August 2017 bis ca. Ende Februar 2018

**Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:**  
23. Juni 2017, 10.00 Uhr

**Kontaktstelle:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 24. Mai 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 454

### Öffentliche Ausschreibung

**Auftraggeber:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

**Vergabenummer: GMH VOB OV 007-17 PF**

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:**  
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

**Hier:** Gebäudeautomation

**Bauftrag:** Gebäudeautomation

**Auftragswert ohne MwSt:** 2.960.000,- Euro

**Ausführungsfrist voraussichtlich:**  
ca. Oktober 2017 bis Januar 2019

**Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:**  
22. Juni 2017, 10.00 Uhr

**Kontaktstelle:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 26. Mai 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH**

455

### Öffentliche Ausschreibung

**Auftraggeber:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

**Vergabenummer: GMH VOB OV 010-17 PF**

**Verfahrensart:** Offenes Verfahren

**Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:**  
Neubau am Geomatikum, Bundesstraße 57, Hamburg

**Hier:** Dämmung technische Anlagen, Befahranlage außen, Kühlräume

**Bauftrag:**  
Los 1: Dämmung technische Anlagen,  
Los 2: Befahranlage außen,  
Los 3: Kühlräume

**Auftragswert ohne MwSt:**  
Los 1: 922.000,- Euro  
Los 2: 582.000,- Euro  
Los 3: 794 000,- Euro

**Ausführungsfrist voraussichtlich:**  
Los 1: ca. Juli 2017 bis Oktober 2018  
Los 2: ca. Juli 2018 bis Oktober 2018  
Los 3: ca. Juli 2017 bis ca. August 2018.

**Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:**  
22. Juni 2017, 10.30 Uhr

**Kontaktstelle:**  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 26. Mai 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 456

868

Dienstag, den 6. Juni 2017

Amtl. Anz. Nr. 44

**Ausschreibung gemäß § 17 VgV  
Europaweite Ausschreibung (Verhandlungsverfahren)**

f & w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung-vol@foerdernundwohnen.de

Verhandlungsverfahren Nr. **VV 198-2017**

Die **Beratung bei der Einführung eines neuen Systems zur Erfassung und Abrechnung von Leistungen** soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 30. Mai 2017 unter folgenden Adressen heruntergeladen werden:

<http://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/ausschreibungen/leistungen-und-bauleistungen.html>

und unter

<https://www.dtyp.de/Center/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXP4YMGY430%22>

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 23. Juni 2017, 12.00 Uhr

Hamburg, den 29. Mai 2017

**f & w fördern und wohnen AöR**

457